

		AZ:	51 - Herr Asmussen
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0417/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Bildung, Erziehung, Betreuung und
Förderung von Kindern mit
Behinderung oder von Behinderung
bedrohter Kinder in den
Kindertageseinrichtungen in der
Stadt Neumünster
Hier Konzept zur Umstrukturierung**

ISEK-Ziel:

Für alle Generationen und Lebenslagen
eine gute soziale Infrastruktur bieten.

B e g r ü n d u n g :

Mit der Drucksache 0266/2018 DS (Beschluss der Ratsversammlung vom 12.02.2019) wurde das Konzept zur Umstrukturierung im Bereich der Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster beschlossen. Der Realisierungszeitraum dieser Umstrukturierung sollte bis zum 31.07.2021 abgeschlossen sein.

„Alle Kinder sollen in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau an und mit einem gemeinsamen Thema, Projekt oder Vorhaben spielen, lernen und arbeiten. Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster verfolgen hier ein gemeinsames Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Gruppengeschehen zu ermöglichen, individuelle Zugänge zu entdecken und entsprechend des Entwicklungsstands zu fördern. Für jedes Kind ist zu klären, wie der notwendige Unterstützungsbedarf sichergestellt werden kann. Bei Kindern mit Behinderung oder bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind, wird dies im Einvernehmen mit den Eltern durch Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziale Hilfen und die heilpädagogische Fachberatung im Fachdienst Gesundheit geschehen. Hier bedarf es eines medizinischen Gutachtens des Fachdienstes Gesundheit und einer Gesamt- oder Teilhabeplanung. Sind die Anspruchsvoraussetzungen sowie ein entsprechender Hilfebedarf gegeben, erfolgt eine Eingliederungshilfemaßnahme orientiert an dem individuellen Bedarf des Kindes, welche im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung umfassend festgestellt wird. Diese gestaltet sich in Form von Fachleistungsstunden, alltagsintegriert innerhalb der Kindertageseinrichtungen, im Elternhaus

oder einer heilpädagogischen Praxis. Die Förderung erfolgt durch heilpädagogische Fachkräfte verschiedener Träger und Frühförderstellen. Ziel ist es, die Fähigkeiten aller Kinder so früh wie möglich zu stärken und zu fördern. Die Leistungserbringung ist so zu gestalten, dass jedes einzelne Kind die notwendige Förderung und Unterstützung alltagsintegriert im Gruppengeschehen erhält. Es ist die Aufgabe, den Gruppenalltag so zu gestalten, dass das Kind (...) einen größtmöglichen Zuwachs an Selbständigkeit erreicht, als auch Schutz und Geborgenheit findet. Hier greifen die individuellen Eingliederungshilfeleistungen als eine passgenaue Hilfe für das einzelne Kind. Diese sind flexibel einsetzbar in der Anzahl der Stunden und im zeitlichen Rahmen. (...) Nach der Zustimmung und Beschlussfassung der politischen Gremien der Stadt Neumünster beginnt die Implementierungsphase des neuen Konzeptes ab dem 01.08.2019. Diese endet im Sommer 2021.“ (Auszug aus dem Konzept zur Umstrukturierung im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster - Stadt Neumünster 28. Dezember 2018)

Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes wurden die Verträge zwischen den Leistungsanbietern heilpädagogischer Förderung und dem Träger der Eingliederungshilfe verändert und je nach Art der strukturellen, insbesondere personellen Rahmenbedingungen Übergangsregelungen vereinbart. Die Einrichtungen wurden in dem Prozess der Umstellung zu ambulanten Leistungsmaßnahmen fachlich und inhaltlich durch die Fachberatung aus dem Fachdienst frühkindliche Bildung begleitet. Das Ziel wurde erreicht, dass das Konzept ab dem 01.08. 2021 in allen Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Gesamtprozess wurde unterstützt durch eine Arbeitsgruppe, an der Träger, Leitungen und Mitarbeitende von Kindertageseinrichtungen, Mitarbeitende der Verwaltung (Fachdienste Gesundheit, Soziale Hilfen und Frühkindliche Bildung) sowie Vertreterinnen/Vertreter des Sozialministeriums beteiligt waren.

Mit Unterstützung durch Frau Winter (Fachhochschule Kiel) wurde der Prozess moderiert und evaluiert. Bei der Evaluation wurden die Akteure in den Einrichtungen und in der Verwaltung mit einbezogen.

Als Ergebnis dieser Umstellung ist grundsätzlich festzuhalten, dass dadurch die Träger und die Einrichtungen flexibler auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder reagieren können.

Eine große Umstellung in der Praxis war es, dass die Fachkräfte für Heilpädagogik in den Einrichtungen nicht mehr nur für eine Gruppe zuständig waren, sondern gruppenübergreifend tätig wurden. In vielen betroffenen Einrichtungen sind die Akteure mit der Umstellung zufrieden und sehen die gewonnene Flexibilität sehr positiv.

In der Kooperation mit den Eltern zeigt sich z. T. ein Interessenwandel. Diese zeigen sich anders als früher sehr interessiert an den Plätzen.

Im Rahmen der Evaluation waren Rahmenbedingungen ein Thema. Hier insbesondere der Wunsch nach mehr Flexibilität bei dem Personaleinsatz und der Größe der Gruppen. Aus der Praxis wurde der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte aufgezeigt.

Das Ziel, nicht die Besonderheit des einzelnen Kindes in den Vordergrund zu stellen, sondern durch die übergreifende Tätigkeit der Fachkräfte für Heilpädagogik die Kompetenz (hier vorrangig die Kompetenzbereiche: Teamfähigkeit, Beobachtungsfähigkeit, Selbstreflexion, Zukunftsfähigkeit) des Teams zu steigern und die Kinder, die Fachleistungsstunden bekommen, alltagsintegriert zu betreuen, wurde durchgehend positiv gesehen.

Als Gesamtfazit der Umstellung ist festzustellen, dass in Neumünster damit ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder in den Einrichtungen der Frühkindlichen-Bildung gelungen ist. Im Rahmen der Umstellung wurde der Bedarf für einen „Orientierungsrahmen für die Kindertagesbetreuung – die gleichberechtigte Teilhabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster“ (**Anlage 01**) deutlich, der Projekt begleitend erarbeitet wurde.

„Der Orientierungsrahmen bietet einen Verständigungsrahmen im Alltag. Er erleichtert den Austausch und die Diskussion über relevante Fragen zwischen Multiprofessionellen Teams, Verwaltung und Eltern. Er soll dabei helfen eine gemeinsame Sprache und Ausrichtung im Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln. Der Orientierungsrahmen versteht sich als Beitrag zur Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster. „(Orientierungsrahmen für die Kindertagesbetreuung – die gleichberechtigte Teilhabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster – Neumünster 2021)

Zu einem Konzept zur Umstrukturierung gehört es auch, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und in den Vergleich zu den Auswirkungen vor Beginn des Projektes zu stellen. Dieser Vergleich ist möglich, sobald die Haushalte der entsprechenden Jahre abgeschlossen und ausgewertet sind. Aus diesem Grund ist eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen nach Abschluss der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2021 im Frühjahr 2022 möglich.

Im Auftrag

(Bergmann)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat